



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5215-305

„Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden“



Kreis:	Lahn-Dill
Gemeinde:	Haiger, Dillenburg
Gemarkung:	Sechshelden; Manderbach, Rodenbach, Niederroßbach
Größe:	333 ha
Natura2000 – Nummer:	5215-305
Erstellung des Maßnahmenplanes:	2012/2013, Thomas Keil
Versionsdatum:	15.03.2013
Gültig ab:	2013



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:

Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

Inhalt

1	Einführung	3
2	Gebietsbeschreibung	4
2.1	Kurzcharakteristik	4
2.1.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	4
2.1.2	Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	5
3	Leitbild und Erhaltungsziele	7
3.1	Leitbilder	7
3.2	Erhaltungsziele	8
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	9
3.4	Erhaltungszustand der repräsentativen FFH-Anhang II und VS-RL-Anhang-I-Arten	9
4	Beeinträchtigungen und Störungen	10
4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT	10
4.2	Beeinträchtigung und Störung der Anhang-II-Arten	11
5	Maßnahmenbeschreibung	12
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie	12
5.2	Maßnahmen auf Lebensraumtypflächen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	13
5.2.1	Wiesenmahd	13
5.2.2	Beweidung	14
5.2.3	Maßnahmen zum Erhalt der Auwaldreste (LRT *91E0)	14
5.2.4	Maßnahmen zum Erhalt der naturfernen bis mäßig naturnahen Bäche (LRT 3260)	14
5.2.5	Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung vom Ameisenbläuling	14
5.2.6	Maßnahmen zum Schutz der Groppenpopulation	14
5.3	Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen	15
5.3.1	Förderung von Grünlandbeständen mit Potential zu LRT Extensive Mähwiese, LRT Pfeifengraswiese, Borstgrasrasen	15
5.3.2	Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen	15
5.4	Maßnahmen auf Flächen mit rechtlicher Bindung	15
6	Report aus dem Planungsjournal	16
7	Literatur	18
8	Anhang	19

1 Einführung

Die Meldung als FFH-Gebiet erfolgte im Juni 2000 durch das Regierungspräsidium Gießen.

Die Gebietsmeldung enthielt folgende Begründung der Schutzwürdigkeit:

Großflächig artenreiche magere Flachlandmähwiesen im Komplex mit Pfeifengraswiesen und im Verbund mit Borstgrasrasen. Typische Vegetationsabfolge mit Bächen, Säumen und Wiesen bis zur Hutung. Ein Mosaik verschiedener Grünlandausbildungen.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Planungsbüro Landschaft und Vegetation Jaudes und Maiweg GbR (2005).

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten:

- Pfeifengraswiesen (EU-Code 6410)
- Fließgewässer und Unterwasservegetation (EU-Code 3260)
- Formation von *Juniperus communis* (EU-Code 5130)
- Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (EU-Code 6510)
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (EU-Code 6230*)
- Dunkler Ameisenbläuling
- Groppe



Bild 1: Blick in Richtung Süden

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristik

Das Gebiet umfasst ein großes zusammenhängendes und strukturreiches Grünlandgebiet, was sowohl floristisch als auch faunistisch überregionale Bedeutung besitzt.

Die Größe des Gebietes wird in der Grunddatenerhebung mit ca. 333 ha angegeben.

Neben FFH-relevanten großflächig artenreichen Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen sowie Borstgrasrasen ist die typische Vegetationsabfolge mit Bächen, Säumen und Wiesen bis zur Hutung sowie ein Mosaik verschiedener Grünlandausbildungen im Gebiet bemerkenswert.

Neben dem Neuntöter beherbergt das FFH-Gebiet mit dem Wachtelkönig und dem Dunklen Ameisenbläuling sowie der Groppe Tierarten die bundes- oder landesweit selten sind und zu den zu schützenden Tierarten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang I VS-RL gehören.

Insgesamt gliedert sich das Gebiet laut Standortdatenbogen 2004 wie folgt:

➤ Binnengewässer	1%
➤ Fels- und Rohbodenkomplexe	1%
➤ Ackerkomplex	4%
➤ Grünlandkomplex mittlerer Standorte	63%
➤ Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	9%
➤ Zwergstrauchheidenkomplexe	6%
➤ Laubwaldkomplexe	1%
➤ Nadelwaldkomplexe	7%
➤ Mischwaldkomplex	1%
➤ Gebüsche	7%

Liste der im Gebiet erfassten Lebensraumtypen (nach Grunddatenerfassung)

91E0* Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	1,8 ha (0,5%)
6510 Magere Flachlandmähwiesen	17,3 ha (5,2%)
6410 Pfeifengraswiesen	13,7 ha (4,2%)
6230* Borstgrasrasen	5,0 ha (1,5%)
5130 Formation mit Juniperus	4,1 ha (1,3%)
3260 Unterwasservegetation in Fließgewässern	1,0 ha (0,3%)

2.1.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Im Nordwesten des Lahn-Dill-Kreises gelegen, liegt das Natura 2000 Gebiet nordöstlich der Stadt Haiger zwischen den Stadtteilen Haiger-Sechshelden und Dillenburg-Manderbach

Der größte Teil des Gebietes liegt in der Gemarkung Sechshelden, im Osten erstreckt sich das Gebiet in die Gemarkung Manderbach. Auf dem Gemeindegebiet von Haiger sind im Norden die Gemarkungen Rodenbach und Niederroßbach mit kleinen Teilbereichen im FFH-Gebiet enthalten.

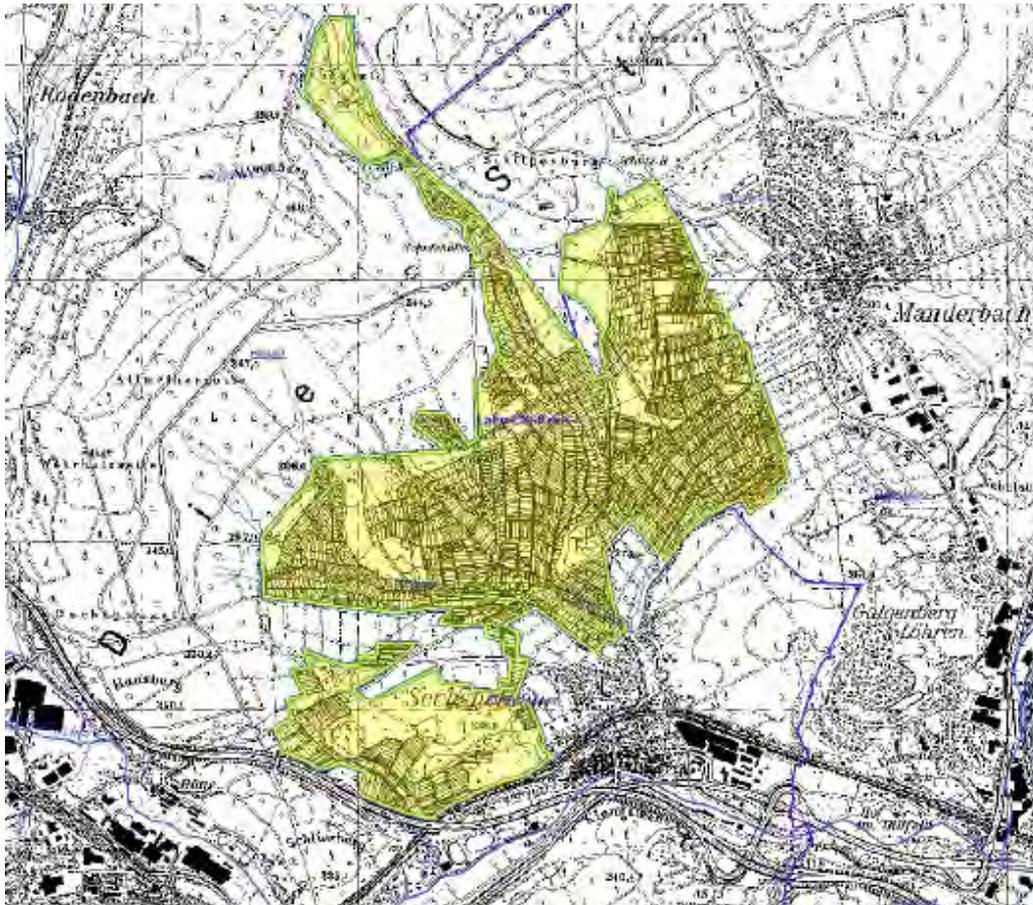


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und Produktverantwortlich für diesen Bewirtschaftungsplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgt gemäß § 5 (3) HAGBNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) liegt bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Landrat des Lahn-Dill-Kreises.

2.1.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

In der Vergangenheit wurde im Lahn-Dill-Bergland überwiegend extensive landwirtschaftliche Nutzung praktiziert. Die feuchten bis nassen Standorte wurden in der Regel als Grünland genutzt. In den trockeneren Bereichen, meist auf Höhen und Kuppen wurde zumeist Ackerbau betrieben.

Aufgrund der Einkommensmöglichkeiten in Gewerbe und Industrie ab den 1950er Jahren nahm die Beschäftigung in der Landwirtschaft ab und es entstanden Brachen bzw. ehemals landwirtschaftliche genutzte Bereiche verbuschten. Darüber hinaus wurden die äußerst flachgründigen Acker- und Heideflächen auf dem Höhenrücken südlich des Untersuchungsgebietes (Manderbacher Heide) in den 50er und 60er Jahren aufgeforstet.

Im Rahmen einer in den 1990er Jahren geplanten Unterschutzstellung eines ca. 90 ha umfassenden Gebietes auf Sechsheldener Gemarkung als NSG, wurden die dort wirtschaftenden Landwirte bezüglich ihrer Bewirtschaftungsweisen interviewt.

Als häufigste Bewirtschaftungsform wurde die Mähweide genannt. Beweidung durch Rinder fand im westlichen Bereich des jetzigen FFH-Gebietes statt. Die schlecht zu mähenden Wacholderheidebereichen wurden mit Schafen beweidet. Reine Wiesenutzungen wurden von den Landwirten insbesondere in den Gewannen „Hengstbachtal“ und „Unter der Krombach“ sowie „In der Lehmbach“ angegeben. Eine Düngung fand nach Angabe der Befragten alle 2-3 Jahre statt. Neben Phosphat-Kali auf mineralischer Basis wurde Wirtschaftsdünger in Form von Festmist ausgebracht.

Das Abschleppen sämtlicher Flächen geschieht laut Angaben der befragten Landnutzer in Abhängigkeit von der Befahrbarkeit der Flächen von April bis in den Mai hinein.

Seit der Einführung des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) 2007 ist ein Großteil der im FFH-Gebiet befindlichen Flächen nach den Richtlinien des HIAP vertraglich gebunden.

Im südlichen Teil des FFH-Gebietes ist eine ca. 15 ha große Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Kalteiche entstanden. Ziel ist die Wiederherstellung von bodensauren Magerrasen auf der „Manderbacher Heide“. Hier werden unter anderem durch den Einsatz von Ziegen große Teile des ehemals stark verbuschten Bereiches zu Magerrasen umgewandelt



Bild 2: Ein Bereich der Ausgleichsfläche "Auf der Hardt"

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Für die im Gebiet vorkommenden LRT sind in der Grunddatenerhebung folgende Leitbilder formuliert:

LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Naturnaher Gewässeroberlauf vom Typ der flachen Kerbtalgewässer mit Übergängen zu den Muldentalgewässern mit einer geringen Gewässerbelastung und einer typischen Limnofauna.

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen und

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Extensiv genutzte (1-2 schürige) und praktisch ungedüngte frische bis wechselfeuchte Wiesen auf nicht meliorierten Standorten mit einer auf die LRT und die Lebensraumsansprüche der Leit- und Zielarten dieser LRT abgestimmten Nutzungsintensität und –frequenz.

LRT 5130 Formation mit Juniperus und

LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Offene bis halb offene Weidelandschaft mit einem Mosaik aus bodensauren Magerrasen (Felsgrusfluren, Borstgrasrasen und Halbtrockenrasen bis hin zu mageren Glatthaferwiesen) und Magerweiden im Wechsel und in Durchdringung mit Verbuschungszonen und stärker gehölzbetonten Bereichen.

LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässer

Naturnaher, mehrreihiger und geschlossener Saum aus Erlen und Eschen entlang des naturnahen Gewässers mit einem hohen Totholzanteil im Bestand und liegend im Gewässer.

3.2 Erhaltungsziele

Für die Erhaltung des FFH-Gebietes und somit der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind lt. NATURA 2000-Verordnung vorrangig:

Tabelle 1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Maculea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

Tabelle 2 Zielvorgaben LRT

EU Code	Name des LRT	Gesamtgröße des LRT	Erhaltungszustand Ist (2001)	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1 ha	C	C	B
5130	Formation mit Juniperus	1 ha	C	C	B
6230*	Borstgrasrasen	20 ha	C	C	B
6410	Pfeifengraswiesen	8 ha	A	A	A
6510	Magere Flachlandmähwiesen	40 ha	A	A	A
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1 ha	C	C	C

Erläuterung der Tabelle 3.3.

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittel bis schlecht

3.4 Erhaltungszustand der repräsentativen FFH-Anhang II und VS-RL-Anhang-I-Arten

Tabelle 3 Erhaltungszustand Arten

Name der Art	Erhaltungszustand Ist	Vorkommen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	An Großer Wiesenknopf, in Frischwiesen, in Pfeifengraswiesen und in nicht regelmäßig überschwemmten Feuchtwiesen
Wachtelkönig	C	Brutvogel in strukturreichem, meist einschürig genutztem Grünland
Neuntöter	Keine Angaben	Brutvogel offener Buschlandschaften und Waldränder, bevorzugt Dornbüsche und Hecken
Groppe	B	Saubere, rasche fließende Mittelgebirgsbäche. Zeichnet sich durch hohe Substratdiversität aus (Altersklassenabhängig)

Aufgrund der in der Grunddatenerhebung erfolgten unterschiedlichen Untersuchungstiefe der jeweiligen Arten ist eine einheitliche Bewertung des Erhaltungszustandes sowie eine planerische Aussage des Soll Zustand für die einzelnen Arten nicht möglich

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

Tabelle 4 Beeinträchtigungen und Störungen LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außerhalb
5130	Formation mit Juniperus	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbrachung ➤ Motorsport ➤ Aufforstung ➤ Ablagerung von Stallmist ➤ Freizeitnutzung 	➤
6230*	Borstgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterbeweidung ➤ Verbrachung ➤ Ablagerung von Stallmist 	➤
6410	Pfeifengraswiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Silageschnitt ➤ Düngung ➤ Viehtritt ➤ Ablagerung von Stallmist 	➤
6510	Magere Flachlandmähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Silageschnitt ➤ Düngung ➤ Viehtritt ➤ Ablagerung von Stallmist 	➤
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	➤	➤

Die Flächenbelastung verteilt sich innerhalb des FFH-Gebietes laut Standarddatenbogen wie folgt:

- Düngung 10%
- Aufgabe der Beweidung 20%
- Anpflanzung nicht autochthoner Pflanzen 10%
- Neuaufforstung, Wiederbewaldung 10%
- Rennbahn, Rennstrecke 1%
- Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern 1%

4.2 Beeinträchtigung und Störung der Anhang-II-Arten

Tabelle 5 Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang-II-Arten

Name der Art	Beeinträchtigung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Silagenutzung/Vielschnitt Falsche Mahdtermine Düngung
Groppe	Verrohrung Abstürze



Bild 3: Blick von Südwesten

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar, erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie

Natureg Maßnahmentyp 1

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen Nutzflächen zugeordnet, die nicht oder nur in geringem Anteil als Lebensraumtypen des Anhangs I oder Habitatflächen für Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie einzustufen sind, noch eine besondere Funktionen für andere naturschutzfachlich wertvollen Pflanzenbestände oder Tierpopulationen haben.

➤ **Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung**

Maßnahmencode 01.02, 16.01.

Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Besondere Nutzungsanforderungen, die über eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, werden auf diesen Flächen nicht gestellt, wenn diese nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt sind. Hier sieht der Maßnahmenplan deshalb keine Änderung der Bewirtschaftung vor. Eine Extensivierung dieser Flächen ist durch entsprechende HIAP-Vertragsangebote wünschenswert, jedoch nicht prioritär

➤ **Ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung**

Maßnahmencode 02.02.

Auf den nicht als LRT ausgewiesenen Waldflächen wird auch weiterhin eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben, mit dem Ziel die vielfältigen Funktionen des Waldes zu erhalten. Besondere Maßnahmen werden hierfür nicht festgesetzt. Die Maßnahmen für den Schutz der Anhangarten können und sollen aber auch auf diesen Flächen durchgeführt werden.

➤ **Erhalt der naturnahen Gewässer und Ufersituation**

Maßnahmencode 12.03.06

Im Bereich von Acker und Viehweiden entlang der Gewässer ist die Errichtung von Gewässerrandstreifen für den Erhalt der naturnahen Gewässer und Ufersituation sinnvoll.

➤ **Erhalt der Hochstaudenfluren**

Maßnahmencode 15.01.03.

Für den Erhalt der entlang der Gewässer vorkommenden Hochstauden, Feuchtbrachen und Kleinseggensümpfe ist eine sehr extensive Nutzung bzw. Mahd im Zeitraum von ca. 5 Jahren notwendig

➤ **Erhalt von Gehölzen trockener bis feuchter Standorte**

Maßnahmencode 15.

Für die Gehölze trockener bis feuchter Standorte sind keine Maßnahmen vorgesehen. Zum Erhalt der angrenzenden Grünlandstandorte kann ein Rückschnitt je nach Bedarf im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt werden.

➤ **Ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Nutzung**

Maßnahmencode 15.04.

Für die im Gebiet vorkommenden Teiche sind keine Maßnahmen vorgesehen. Bei Aufgabe der Teichbewirtschaftung sollte die Duldung natürlicher Prozesse folgen.

5.2 Maßnahmen auf Lebensraumtypflächen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg Maßnahmentyp 2 und 3

Für den Erhalt und die Wiederherstellung der Grünlandlebensraumtypen sind folgende Bewirtschaftungsauflagen erforderlich:

- Verbot von Pflanzenschutzmittel.
- Keine Veränderung der Bodenoberfläche, insbesondere das Auffüllen von nassen Mulden oder ehemaligen Ackerfurchen hat zu unterbleiben.
- Kein Umbruch von Grünland.
- Eingriffe in den Wasserhaushalt durch neue Drainagen sind nicht zulässig. Bestehende Drainagen sollten unterhalten werden um die jeweilige Wasserversorgung der verschiedenen LRT - Standorte nicht zu verändern
- Möglichst keine organische oder mineralische Düngung.
- Möglichst keine Pferdebeweidung
- Mulchen darf nur zur Weidepflege sowie zur Vorbereitung von Flächen zur Weide- bzw. Mahdnutzung eingesetzt werden.

5.2.1 Wiesenmahd

Maßnahmencode 01.02.01.02., 01.02.02.

Wiesenmahd und die damit verbundenen Bewirtschaftungsauflagen sind für den Erhalt sämtlicher FFH-relevanter Grünlandflächen (LRT **6510** und LRT **6410**) sowie auf allen Feuchtwiesen als optimale Pflege anzusehen (ausgenommen Borstgrasrasen und Wacholderheiden).

- Die Flächen sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden.

Mahdtermin sollte

- für die mageren Flachlandmähwiesen in der Zeit vom **10. Juni bis 30. Juni** liegen.
- für die Pfeifengraswiesen ab **Ende Juni** erfolgen
- Der zweite Schnitt soll frühestens 2 Monate nach der ersten Mahd und **nicht vor dem 20. August** stattfinden.
- Auf feuchten und nassen Standorten darf erst gemäht werden, wenn ein Befahren ohne Verdichtung des Bodens möglich ist.
- Das Mahdgut ist innerhalb einer Woche von der Fläche zu entfernen.
- Eine Nachbeweidung kann bei Beachtung der Tragfähigkeit des Bodens mit Schafen oder Rindern stattfinden.
- Eine Vorweide im März/April mit einer ziehenden Schafherde im weiten Gehüt ist möglich.

5.2.2 Beweidung

Maßnahmencode 01.02.03.03.

Für die FFH-Lebensraumtypen Borstgrasrasen (**LRT *6230**) und Wacholderheiden (**LRT 5130**) ist eine Beweidung mit Schafen und Ziegen als optimale Pflege anzusehen.

Allgemeine Vorgaben

- Der Aufwuchs ist weitgehend abzuweiden, eine Schädigung der Grasnarbe durch Überweidung oder durch das Beweiden zu nasser Stellen ist zu vermeiden.
- Naturnahe Bachabschnitte von Hengstbach und Krombach sowie ständig wasserführende Gräben sind im Bereich von Viehweiden durch eine Ausmarkung von Saumzonen vor unerwünschten Nährstoffeintrag zu schützen.
- Dauernasse Quellbereiche innerhalb von Weideflächen sind abzuzäunen.
- Um Narbenschäden zu vermeiden sollten eventuelle im Winter durchgeführte Beweidungen nur als Hutebeweidung stattfinden.
- Um den Nährstoffeintrag zu verringern sollte eine Zufütterung während des Zeitraumes der Beweidung unterbleiben.

5.2.3 Maßnahmen zum Erhalt der Auwaldreste (LRT *91E0)

Maßnahmencode 15.01.01

Außer der Vermeidung von Beeinträchtigungen sind hierfür keine Maßnahmen erforderlich. Die Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

5.2.4 Maßnahmen zum Erhalt der naturfernen bis mäßig naturnahen Bäche (LRT 3260)

Im Bereich von Ackerflächen und Viehweiden sollten Gewässerrandstreifen errichtet werden. Ansonsten Duldung von natürlicher Dynamik.

5.2.5 Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung vom Ameisenbläuling

Maßnahmencode 01.02.01.06.

Im Bereich von Vermehrungs- und Wiederbesiedlungshabitaten des Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* ist die landwirtschaftliche Nutzung an den regionalen Entwicklungszyklus der Art anzupassen. Als vorrangiger Maßnahmenvorschlag zum optimalen Schutz von *Maculinea nausithous* wird eine zweischürige Wiesenmahd empfohlen.

-Erster Mahdtermin vom **01.6. bis 15.6**

-Zweiter Mahdtermin **nicht vor dem 30. August.**

Kann eine zweischürige Wiesenmahd nicht durchgeführt werden, ist alternativ hierzu eine einschürige Mahd im oben genannten Zeitraum mit einer extensiven Nach-beweidung mit Schafen oder Rindern ab dem 30. August möglich. Kann aus witterungstechnischen Gründen der erste Mahdzeitraum nicht eingehalten werden, sollten für die Entwicklung des Ameisenbläulings 3-5 m breite Saumstreifen stehen bleiben. Diese Teilbereiche gewährleisten, allerdings in verminderndem Maße, den Verbleib von *Maculinea* Lebensräumen. Der Aufwuchs dieser Bereiche kann dann bei der zweiten Mahd mitgenutzt werden.

5.2.6 Maßnahmen zum Schutz der Groppenpopulation

Maßnahmencode 04.04.06.

Eine im Sommer 2012 in Auftrag gegebene Untersuchung der Groppenpopulation (siehe Anhang) ergab, dass aufgrund von Wanderungshindernissen nur ein Teil des Hengstbaches im FFH-Gebiet durch die Groppe besiedelt ist.

Bei den Wanderungshindernissen handelt es um glatte Verrohrungen, in denen die Stromgeschwindigkeit für Kleinfische zu hoch ist bzw. für Fische flussaufwärts unüberwindbare Abstürze.

Laut Gutachten kann durch den Einbau von Gleiten an den Abstürzen das Gewässer flussaufwärts wieder besiedelt werden. Die zu hohe Fließgeschwindigkeit für die Groppe in

den Verrohrungen auf Grund der zu glatten Sohle kann durch Kunststoffplatten mit Borstenbündel verringert werden.

5.3 Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen

Natureg-Maßnahmentyp 5

5.3.1 Förderung von Grünlandbeständen mit Potential zu LRT Extensive Mähwiese, LRT Pfeifengraswiese, Borstgrasrasen

Maßnahmencode 01.02.01.02.

Für die Wiederherstellung bzw. die Entwicklung von Grünlandlebensraumtypen sind die gleichen Bewirtschaftungsauflagen erforderlich, die in Punkt 5.2 beschrieben sind. Bereiche mit standortfremden Gebüschformationen sollten entfernt werden und als extensives Grünland genutzt werden.

5.3.2 Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen

Maßnahmencode 02.02.01.

Bereiche nicht standortgerechter Nadelholzbereiche sollten entfernt werden und durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden.

5.4 Maßnahmen auf Flächen mit rechtlicher Bindung

➤ Kompensationsflächen/Ausgleichsflächen

Für diverse Fachplanungen (Bebauungspläne, Ausgleichsplanungen, etc) sind Flächen und Maßnahmen festgelegt, die als Karten im Anhang beigefügt sind. Details sind den Fachplanungen zu entnehmen.

Für den Bebauungsplan „Kalteiche“ sind in einem Pflegeplan Flächen und Maßnahmen festgelegt. Der vom Ingenieurbüro Meier und Weise im Jahre 2000 erstellte Pflegeplan zur Wiederherstellung von bodensauren Magerrasen ist im Anhang beigefügt.



Bild 4 LRT Wacholderheide

6 Report aus dem Planungsjournal

Tabelle 6 Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u> ▼	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Größe Soll</u> (ha)
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erhalt von Dauergrünland	Erhalt von Dauergrünland durch ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	1	96,10
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt und Förderung des LRT Extensive Mähwiesen	Erhalt von mageren Flachlandmähwiesen. Jährliche Mahd im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Juni, Zweite Nutzung als Mahd ab Mitte August, keine Pferdebeweidung	2	8,33
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt und Förderung von LRT Extensive Mähwiesen	Grünlandbestände mit Potential zu LRT Extensive Mähwiesen: erste Nutzung Mahd ab Mitte Juni zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab Mitte August, keine Pferdebeweidung.	5	21,24
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt und Förderung von LRT Extensive Mähwiesen	Jährliche Mahd im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Juni. Zweite Nutzung als Mahd oder Beweidung ab Mitte August, keine Pferdebeweidung.	3	7,93
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Artenschutzmassnahme für <i>Maculinea nausithous</i>	Förderung der <i>Maculinea nausithous</i> Population: Erste Mahd zwischen dem 1. Juni und 15. Juni. Zweite Nutzung Mahd ab Ende August (Rinder- oder Schafbeweidung als zweite Nutzung möglich). Keine Pferdebeweidung.	2	4,47
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Artenschutzmassnahme für <i>Maculinea nausithous</i>	Förderung der <i>Maculinea nausithous</i> Population: Erste Mahd zwischen dem 1. Juni und dem 15. Juni, zweite Nutzung Mahd ab Ende August (zweite Nutzung als Rinder oder Schafbeweidung möglich). Keine Pferdebeweidung.	3	7,06
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Artenschutzmassnahmen für <i>Maculinea nausithous</i>	Förderung der <i>Maculinea nausithous</i> Population: Erste Mahd zwischen dem 1. Juni und 15. Juni. Zweite Nutzung Mahd ab Ende August (Rinder- oder Schafbeweidung als zweite Nutzung möglich). Keine Pferdebeweidung.	5	19,99
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhalt und Förderung von LRT Pfeifengraswiesen	Erste Nutzung ab Ende Juni, zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab Ende August, keine Pferdebeweidung	2	3,76
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhalt und Förderung von LRT Pfeifengraswiesen	Grünlandbestände mit Potential zu Pfeifengraswiesen: erste Nutzung Mahd ab Ende Juni zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab Ende August, keine Pferdebeweidung.	5	25,13
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhalt und Förderung von LRT Pfeifengraswiesen	Erste Nutzung Mahd ab Ende Juni zweite Nutzung Mahd oder Beweidung Ende August, keine Pferdebeweidung.	3	6,19
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhalt und Förderung von LRT Borstgrasrasen oder LRT Wacholderheiden	Intensive Schafbeweidung	2	33,16
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhalt und Förderung von LRT Borstgrasrasen oder LRT Wacholderheiden	Intensive Beweidung mit Schafen	3	8,04

Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Förderung und Erhalt von LRT Borstgrasrasen oder LRT Wacholderheiden	Intensive Beweidung durch Schafe	5	2,41
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Ordnungsgemäße Waldnutzung	Ordnungsgemäße Waldnutzung mit standortangepassten Baumarten	1	25,60
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entfernung standortfremder Gehölze	Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen	5	6,42
Anlage von Pufferstreifen / -flächen	12.03.06.	Erhalt der naturnahen Gewässer und Ufersituation	Im Bereich von Acker und Viehweiden entlang des Gewässers Errichtung von Gewässerrandstreifen.	1	1,88
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	keine Maßnahmen	Erhalt der Gehölze trockener bis feuchter Standorte. Zum Erhalt der angrenzenden Grünlandflächen können die Gebüschstrukturen bzw. Waldrandbereiche je nach Bedarf in mehr jährigen Abständen zurückgeschnitten werden.	1	12,10
Unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Erhalt des bachbegleitenden Erlen-Eschenwaldes LRT *91E0	Sukzession	3	2,05
Unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Erhalt des gut ausgeprägten Erlen-Eschen Waldes LRT *91E0	Sukzession	2	0,48
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Erhalt und Entwicklung von Saumzonen entlang Gewässer sowie Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen, Kleinseggenümpfe	sehr extensive Nutzung bzw. Mahd ca. alle 5 Jahre.	1	3,11
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Keine Maßnahmen, bei Aufgabe der Teichbewirtschaftung Duldung natürlicher Prozesse	Keine Maßnahme	1	0,42
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Sonstige Nutzung	keine Maßnahmen auf Strassen, Wege, etc.	1	17,36
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ackernutzung ohne Auflagen	Ackernutzung ohne Auflagen	1	24,59
Sonstige	16.04 .	Gärten	keine Maßnahmen	1	3,92
Entfernung von Querbauwerken	04.04.06.	Entfernung von Wanderhindernissen im Hengstbach	Erhalt und Verbesserung der Groppenpopulation	5	341,74
Weitere Maßnahmen der Biotopgestaltung	12.	Kompensationsmassnahme für B-plan Kalteich- Pflegeplan zur Wiederherstellung von bodensauren Magerrasen	Entfernen von Kieferbeständen, Entbuschungsmassnahmen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Beweidung (möglichst mit Schafen und Ziegen)	6	37,69
Nutzungsänderung	01.08.	Kompensationsmassnahmen/Ausgleichsflächen	Kompensationsmassnahmen/Ausgleichsflächen für B-Pläne und sonstige Eingriffe, Ökokonto	6	6,57

7 Literatur

BRIEMLE, G, EICKHOFF, D, WOLF, R (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröff, Naturschutz, Landschaftspflege Bad.-Württ., Karlsruhe

KUPRIAN MATTHIAS(2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen, HMULV Abt. Forsten + Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden

PETERSEN, B., HAUKE, U. UND SSYMANK, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. UND ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U. RÜCKRIEM, C. UND SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.

INGENIEURBUERO MAIER UND WEISE (2001): Grunddatenerfassung FFH-Gebiet 5212-305 „Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden“

8 Anhang

Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind auf folgenden Maßnahmenkarten grafisch dargestellt:

- Erhalt von Dauergrünland	01.02.
- Erhalt und Förderung des LRT „Extensive Mähwiesen“	01.02.01.02.
- Artenschutzmassnahme für <i>Maculinea nausithous</i>	01.02.01.06.
- Erhalt und Förderung von LRT „Pfeifengraswiesen“	01.02.02.
- Erhalt von LRT „Borstgrasrasen“ und LRT „Wacholderheiden“	01.02.03.03.
- Ordnungsgemäße Waldnutzung	02.02.
- Entfernung standortfremder Gehölze	02.02.01.
- Erhalt der naturnahen Gewässer und Ufersituation	12.03.06.
- Erhalt von Gehölzen trockener bis feuchter Standorte	15.
- Erhalt von Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen und Kleinseggensümpfen	15.01.03.
- Erhalt des LRT „Erlen- und Eschenwald“	15.01.01.
- Ackernutzung	16.01.
- Teichbewirtschaftung	15.04.
- Gärten, Wege, Landwirtschaftliche Gebäude, sonstiges	16.04.

Fachplanungen

Auszug Anhang Artenhilfskonzept *Arnica montana* in Hessischen Tieflagen (Bereich Borstgrasrasen Sechshelden)

Groppenpopulation und Wanderungshindernisse im Hengstbach

Karte Ausgleichsfläche Dillenburg Manderbach

Karte Ökokontofläche Haiger-Sechshelden Zwergstrauchheiden-Entbuschung

Karte Ersatzmassnahme Haiger-Sechshelden Streuobst Extensivierung

Karte LRT Bl. 1

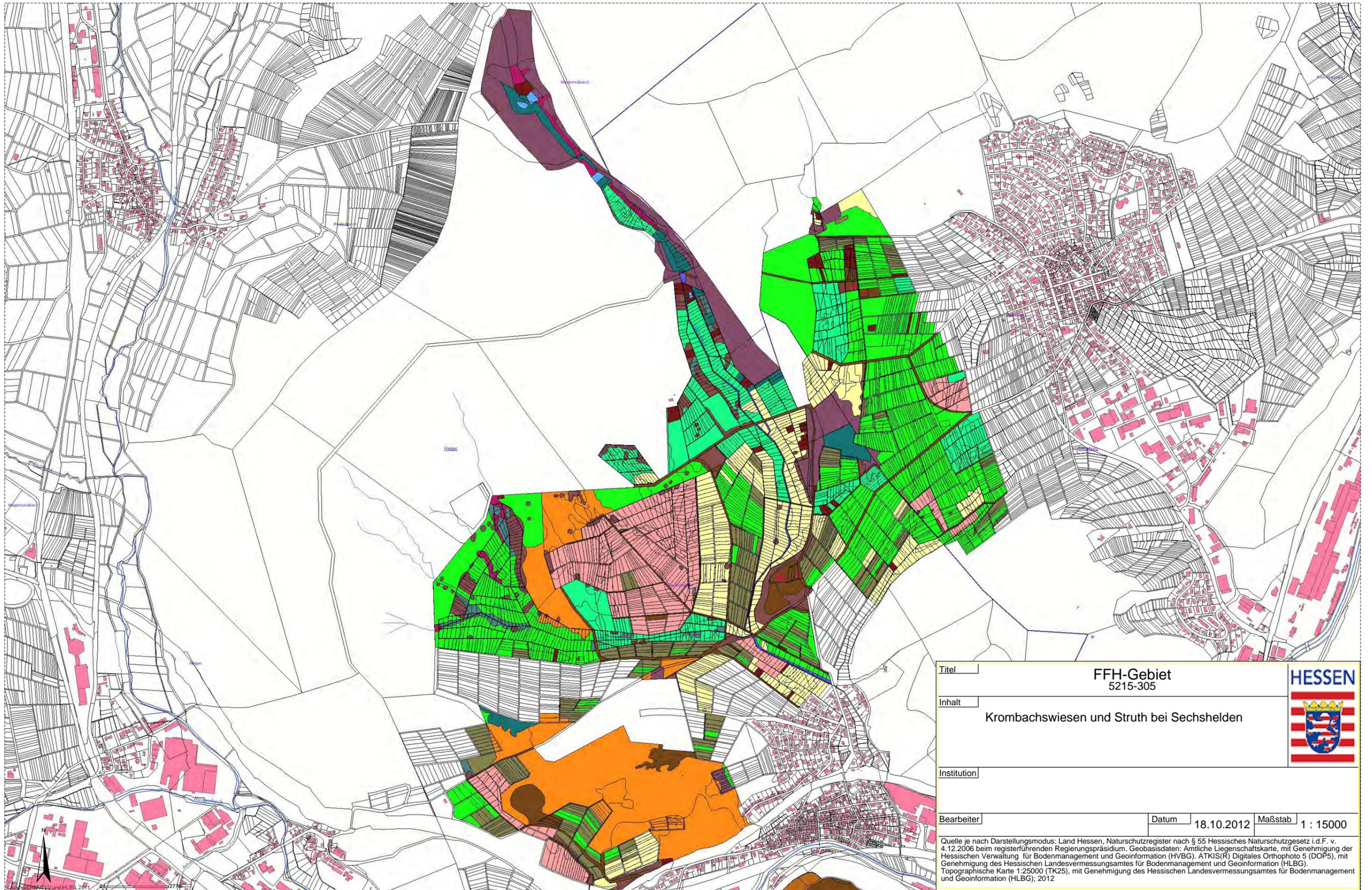
Karte LRT Bl. 2

Karte Ausgleichsfläche „Auf der Hardt“

Pflegeplanung Wiederherstellung von bodensauren Magerrasen „Auf der Hardt“ in Sechshelden

Zeitkarte Pflege und Entwicklung „Auf der Hardt“

Zielkarte Pflege und Entwicklung „Auf der Hardt“

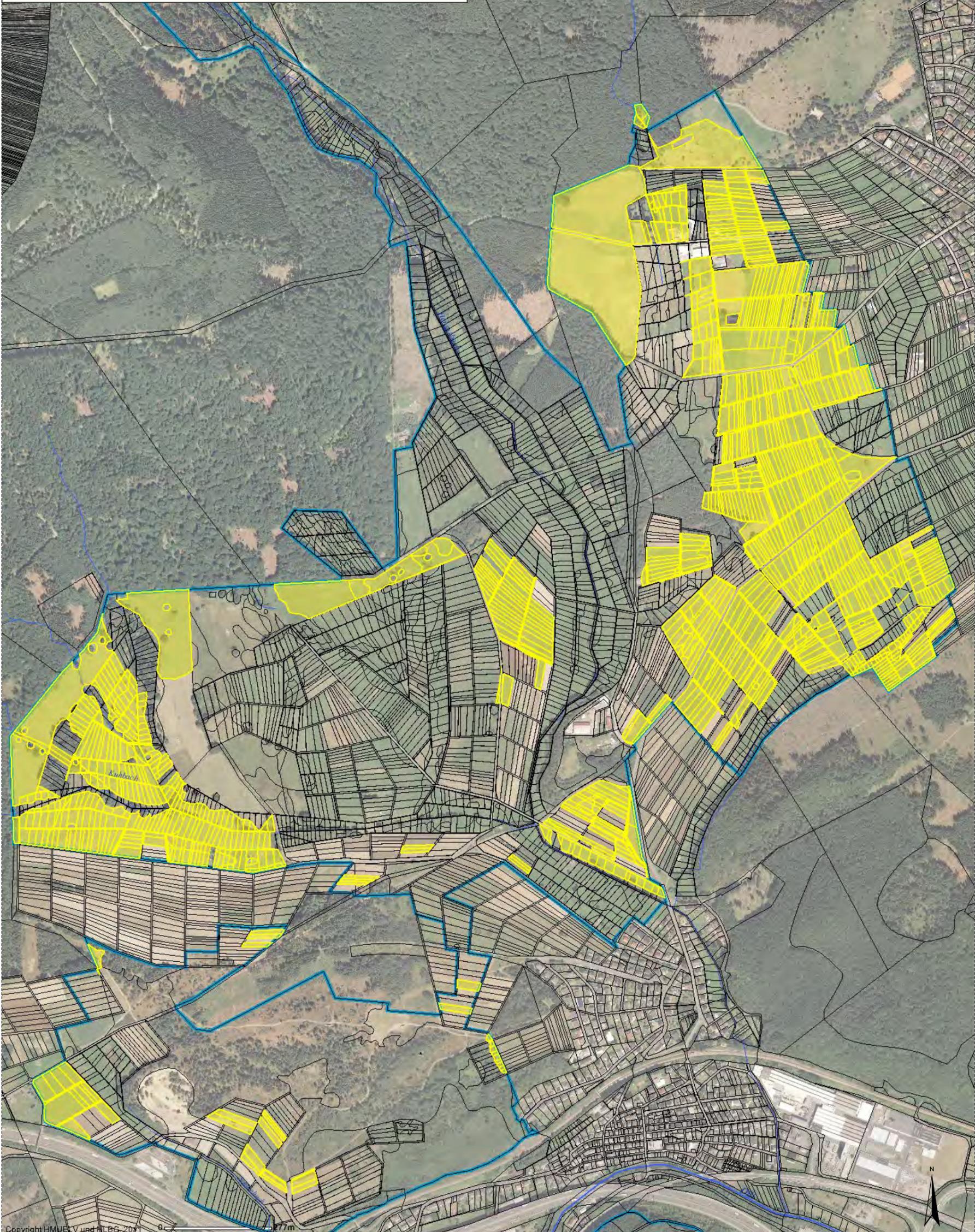


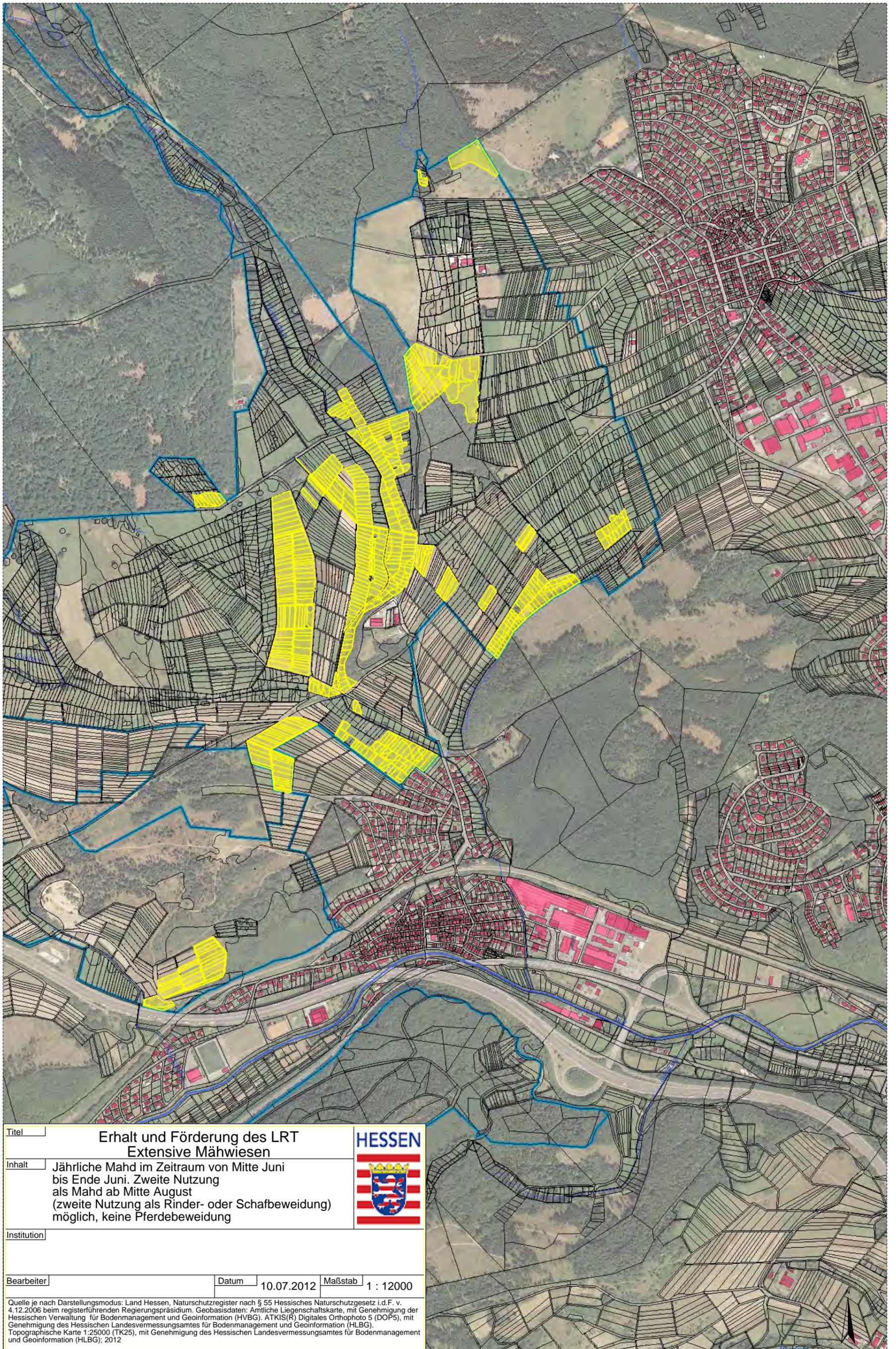
Titel	FFH-Gebiet 5215-305			
Inhalt	Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden			
Institution				
Bearbeiter	Datum	18.10.2012	Maßstab	1 : 15000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium, Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				

Legende

	Grünland	Gute Landwirtschaftliche Praxis
	LRT Magere Flachlandmähwiesen	Jährliche Mahd im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Juni, zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab Mitte August, keine Pferdebeweidung
	Dunkler Ameisenbläuling	Erste Mahd von Anfang Juni bis Mitte Juni, Zweite Nutzung Mahd ab Mitte August, keine Pferdebeweidung
	LRT Pfeifengraswiese	Erste Nutzung ab Ende Juni, zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab Ende August, keine Pferdebeweidung
	LRT Borstgrasrasen und Wacholderheide	Intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen
	Wald	Ordnungsgemäße Waldnutzung
	Wald, standortfremde Gehölzen	Umwandlung der naturfernen in naturnahe Waldtypen
	Gewässer	Anlage von Pufferstreifen im Bereich von Äcker und Viehweiden zum Schutz vor unerwünschten Nährstoffeintrag
	Gehölze	Erhalt der Gehölze, Rückschnitt in mehrjährigen Abständen zum Erhalt angrenzender Grünlandflächen
	LRT Erlen-Eschenwald	Sukzession
	Hochstauden, Kleinseggensümpfe	sehr extensive Nutzung bzw. Mahd ca. alle 5 Jahre
	Teiche	Keine Maßnahmen, bei Aufgabe der Teichbewirtschaftung Duldung natürlicher Prozesse
	Straßen, Wege, etc	keine Maßnahmen
	Acker	Gute landwirtschaftliche Praxis
	Gärten	keine Maßnahmen

Titel		Erhalt von Dauergrünland			
Inhalt		Erhalt von Dauergrünland durch ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung.			
Institution					
Bearbeiter		Datum	11.07.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registrierenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>					





Titel Erhalt und Förderung des LRT
Extensive Mähwiesen

Inhalt Jährliche Mahd im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Juni. Zweite Nutzung als Mahd ab Mitte August (zweite Nutzung als Rinder- oder Schafbeweidung) möglich, keine Pferdebeweidung

Institution

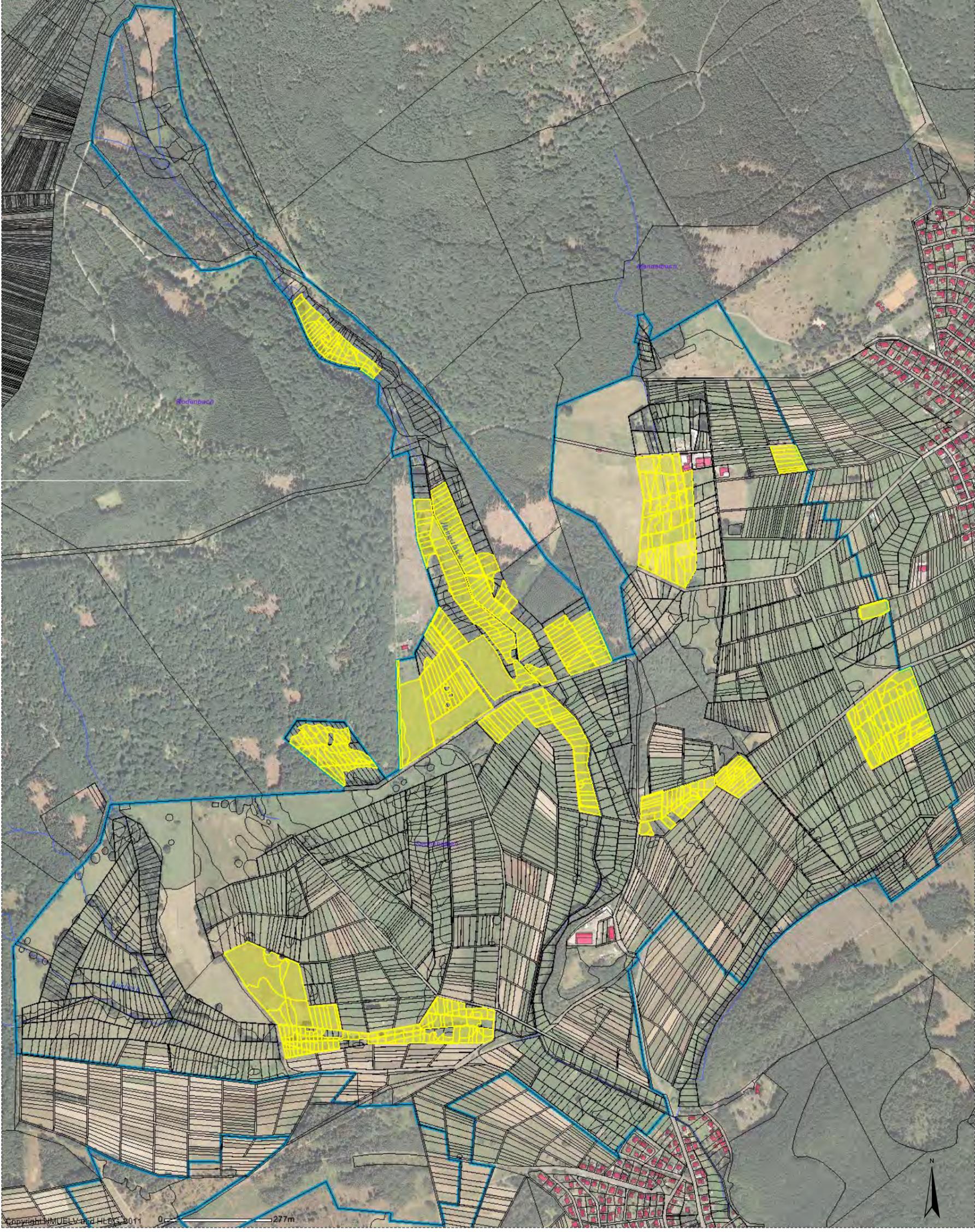
Bearbeiter **Datum** 10.07.2012 **Maßstab** 1 : 12000

HESSEN

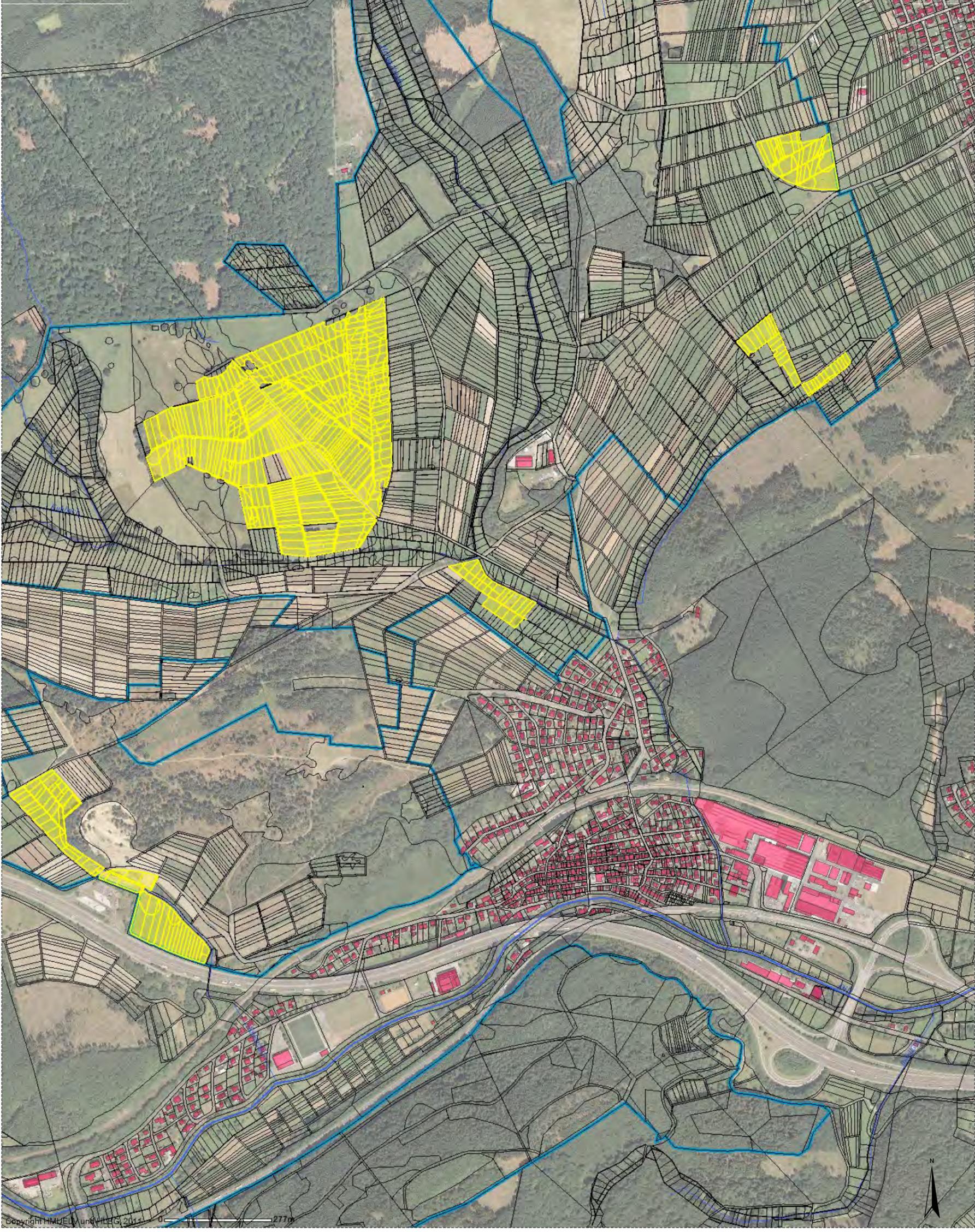


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012

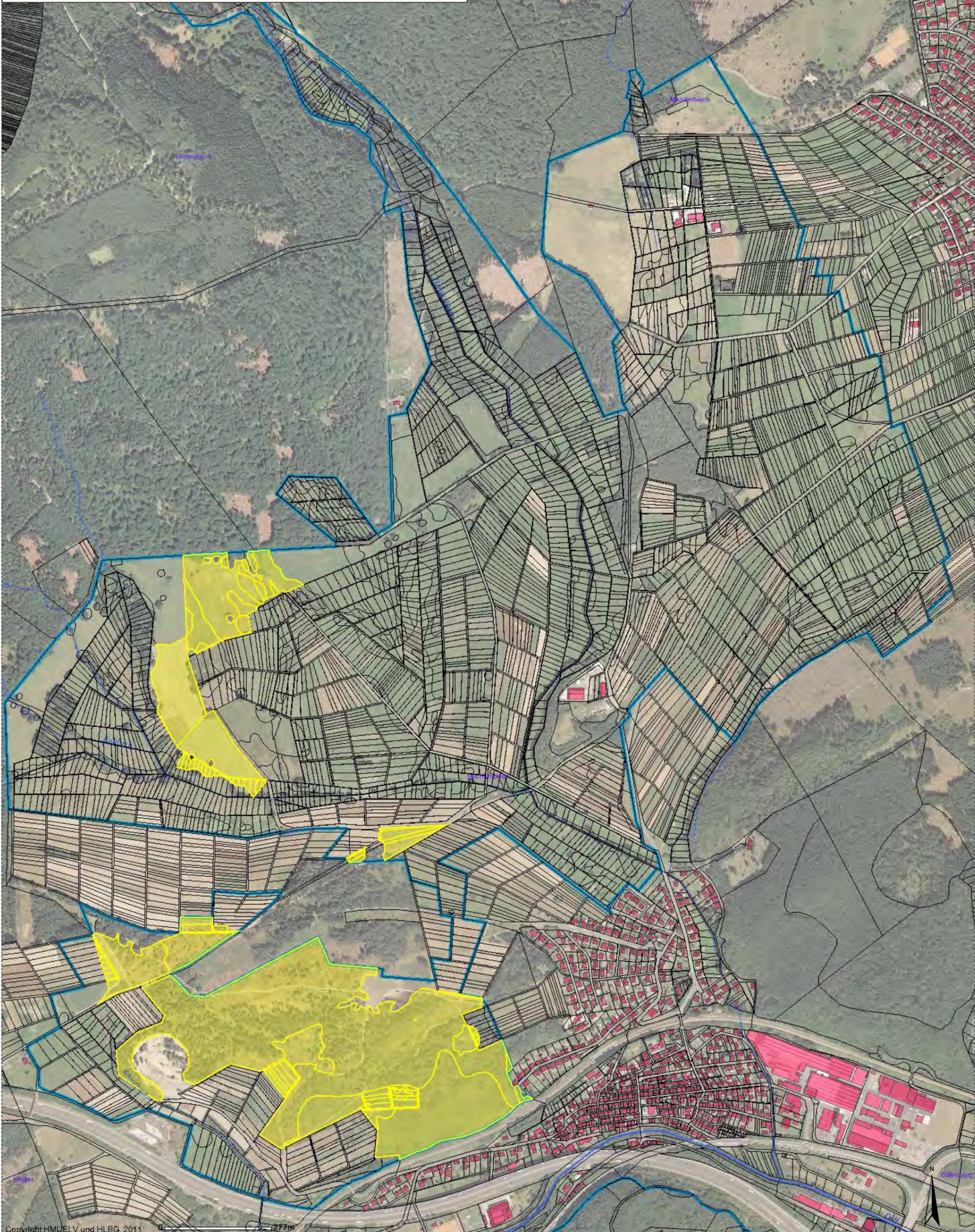
Titel		Erhalt und Förderung von LRT Pfeifengraswiesen			
Inhalt		Erste Nutzung Mahd ab Ende Juni, zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab Ende August, keine Pferdebeweidung			
Institution					
Bearbeiter		Datum	10.01.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>					

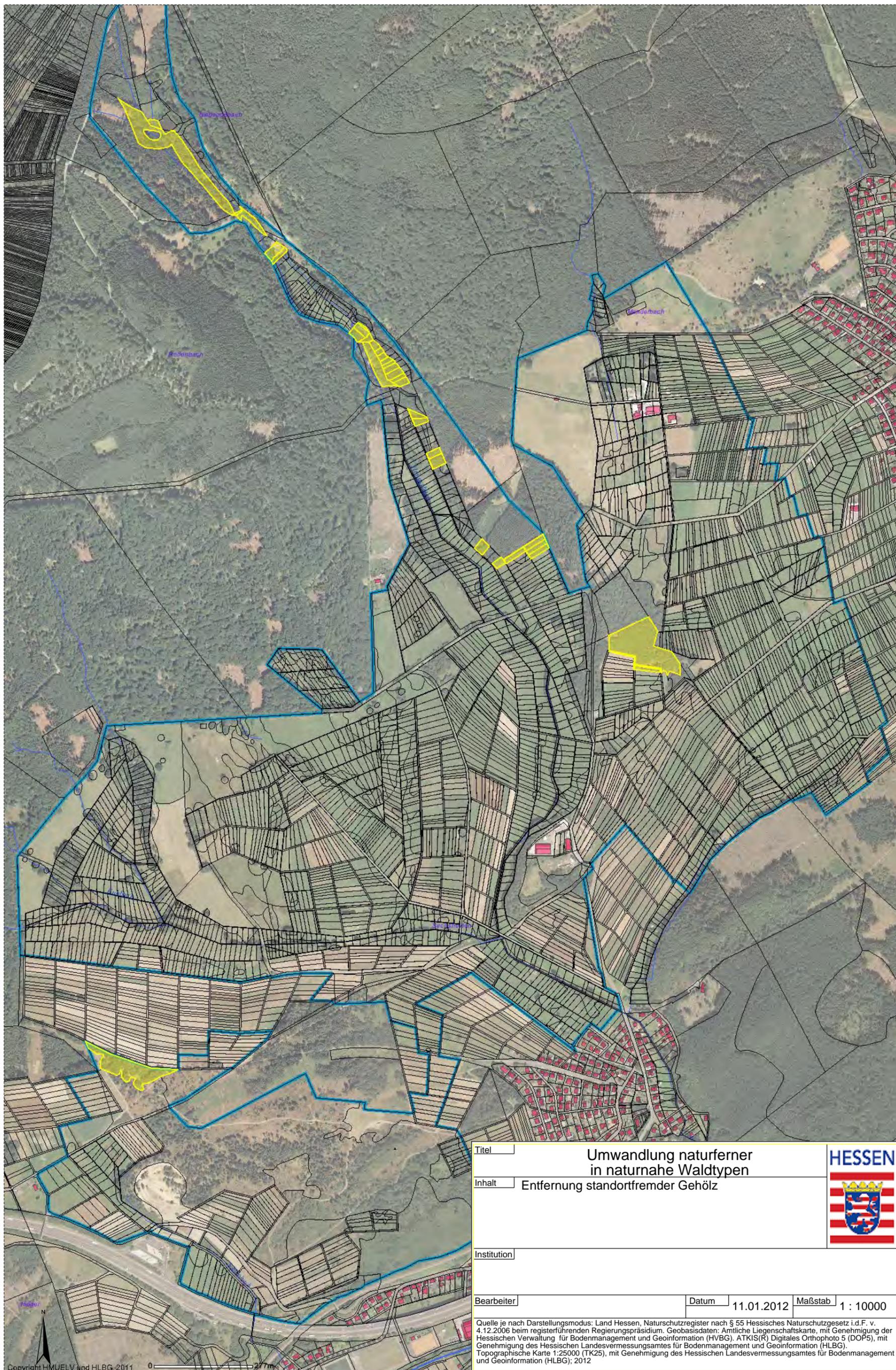


Titel		Artenschutzmassnahme für <i>Maculinea nausithous</i>			
Inhalt		Erste Mahd zwischen dem 1. und 15. Juni. Zweite Nutzung Mahd ab Ende August. Rinder- oder Schafbeweidung möglich. Keine Pferdebeweidung			
Institution					
Bearbeiter		Datum	11.07.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>					

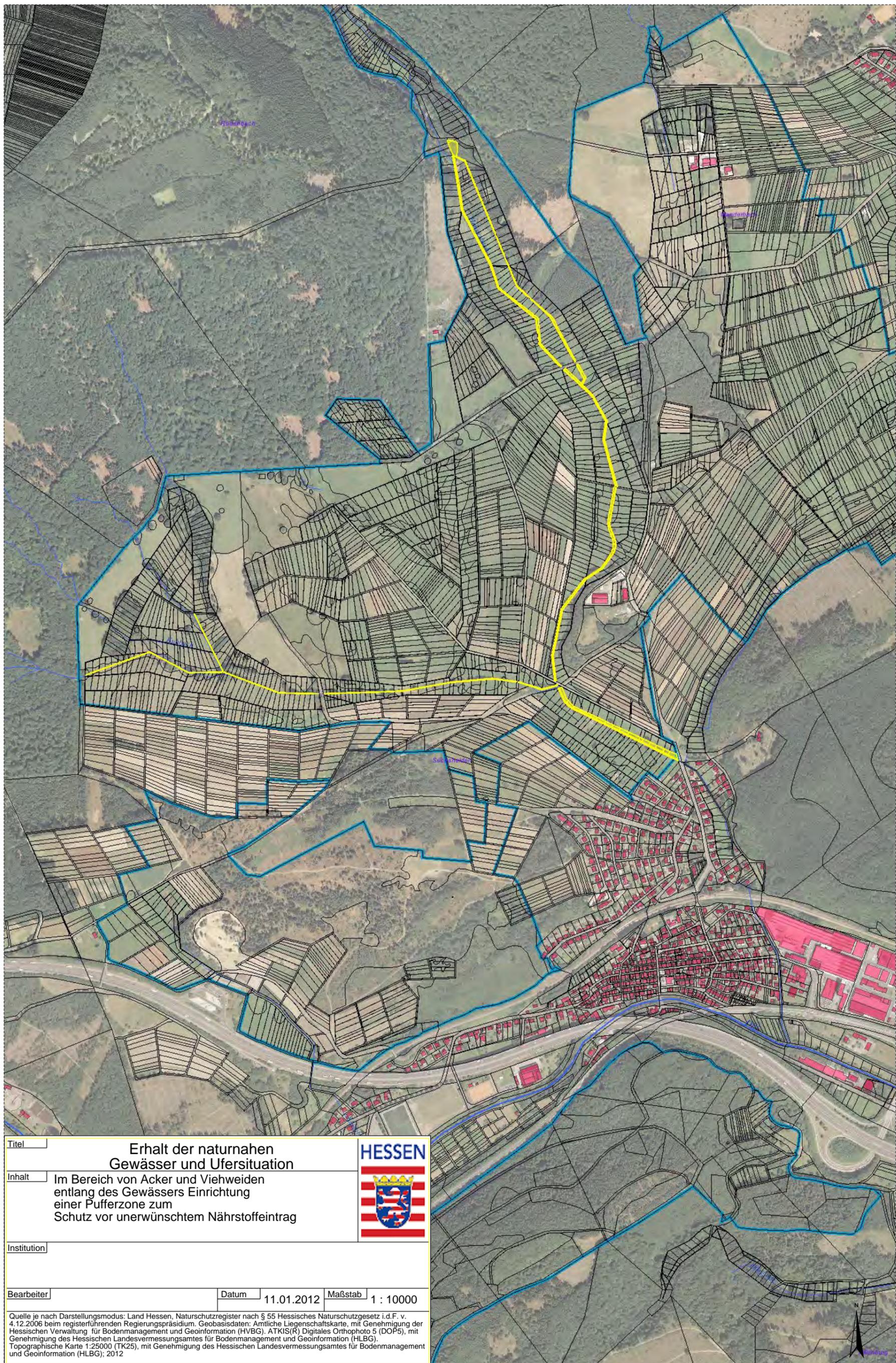


Titel		Erhalt von LRT Borstgrasrasen und LRT Wacholderheiden			
Inhalt		intensive Schafbeweidung sowie Nachpflege			
Institution					
Bearbeiter		Datum	10.01.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>					

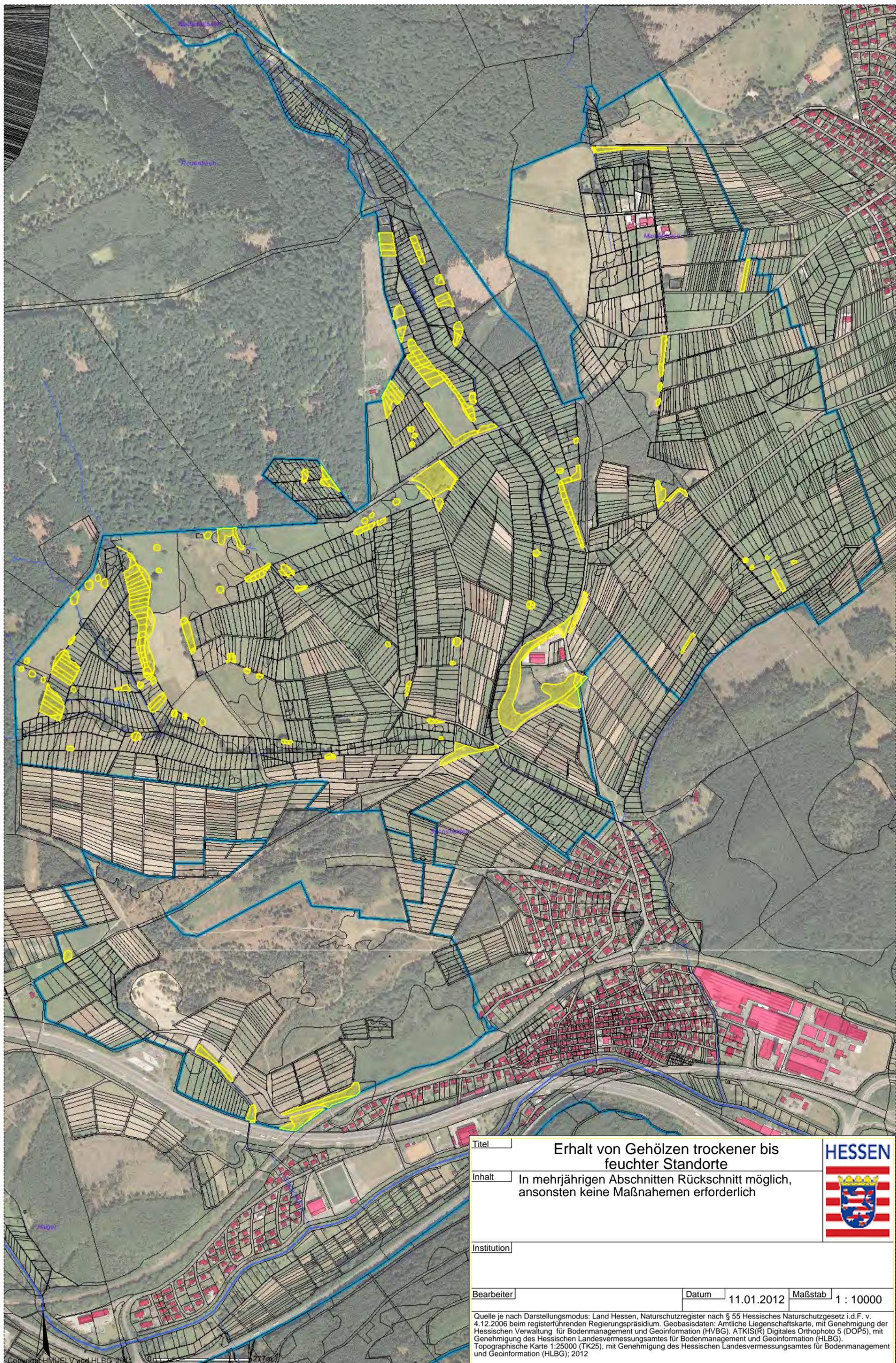




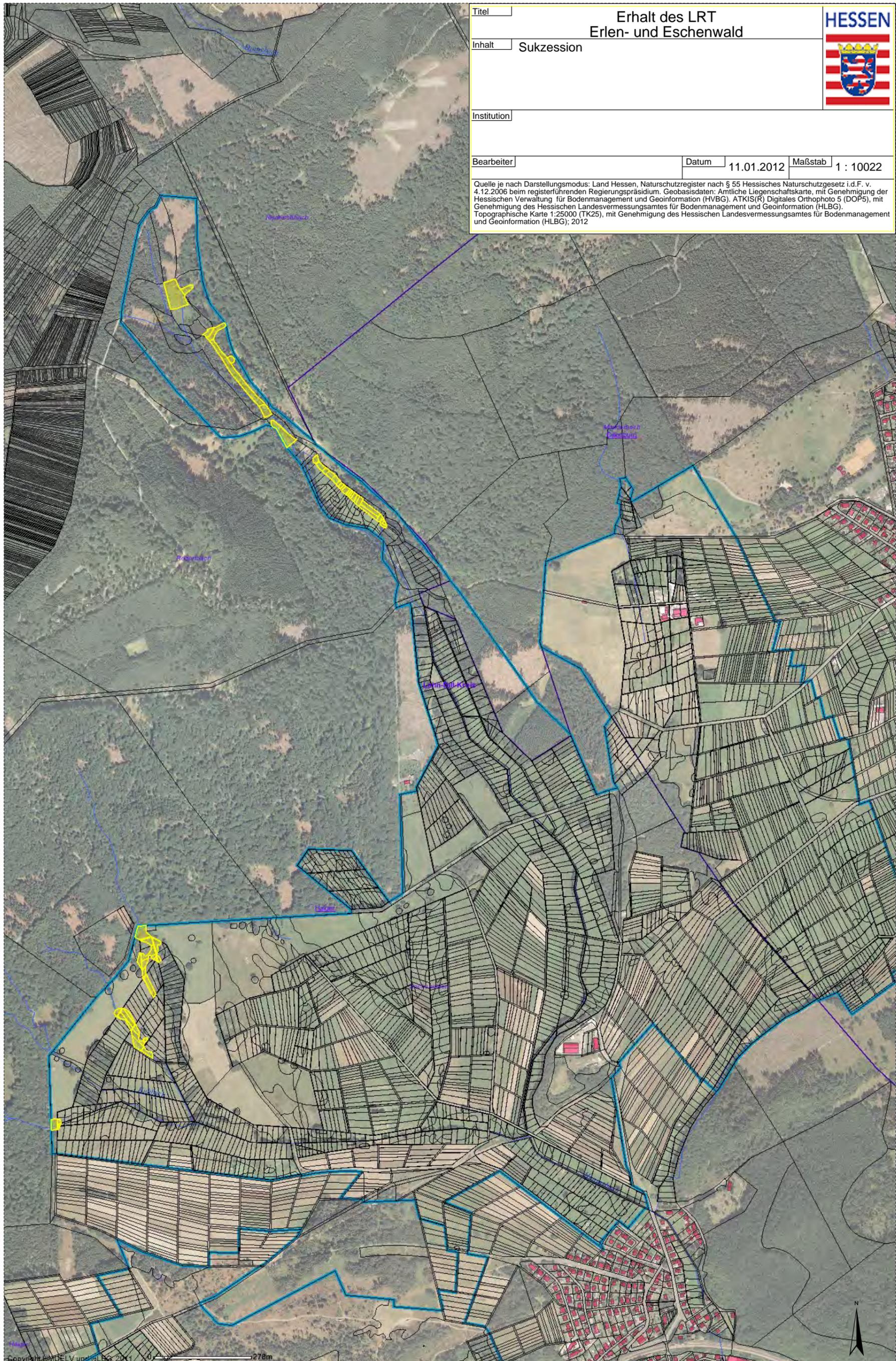
Titel		Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen		
Inhalt		Entfernung standortfremder Gehölz		
Institution				
Bearbeiter	Datum	11.01.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				



Titel		Erhalt der naturnahen Gewässer und Ufersituation		
Inhalt		Im Bereich von Acker und Viehweiden entlang des Gewässers Einrichtung einer Pufferzone zum Schutz vor unerwünschtem Nährstoffeintrag		
Institution				
Bearbeiter	Datum	11.01.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				



Titel		Erhalt von Gehölzen trockener bis feuchter Standorte		
Inhalt		In mehrjährigen Abschnitten Rückschnitt möglich, ansonsten keine Maßnahmen erforderlich		
Institution				
Bearbeiter	Datum	11.01.2012	Maßstab	1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				



Titel

Erhalt des LRT Erlen- und Eschenwald

HESSEN



Inhalt

Sukzession

Institution

Bearbeiter

Datum

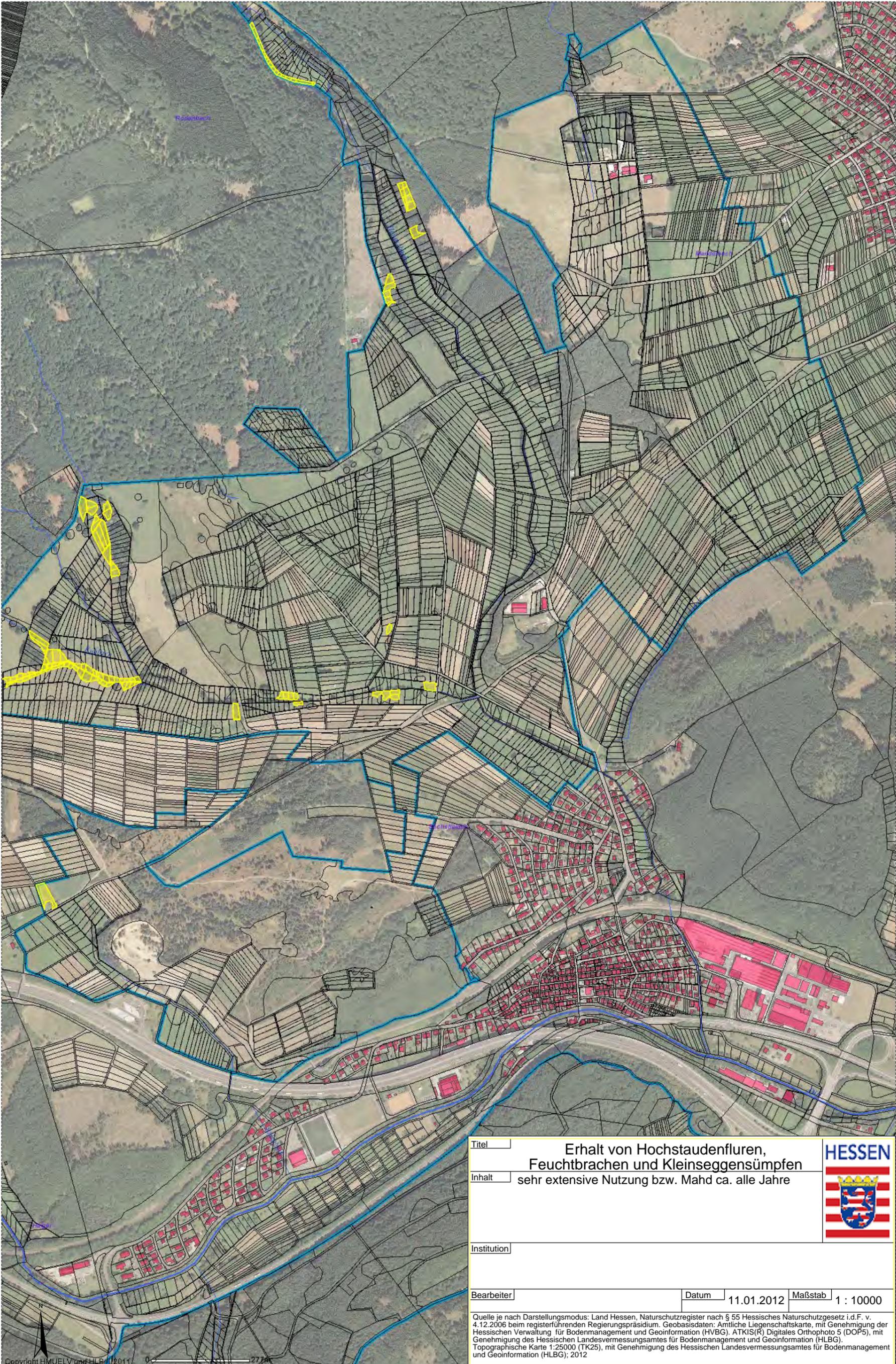
11.01.2012

Maßstab

1 : 10022

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012





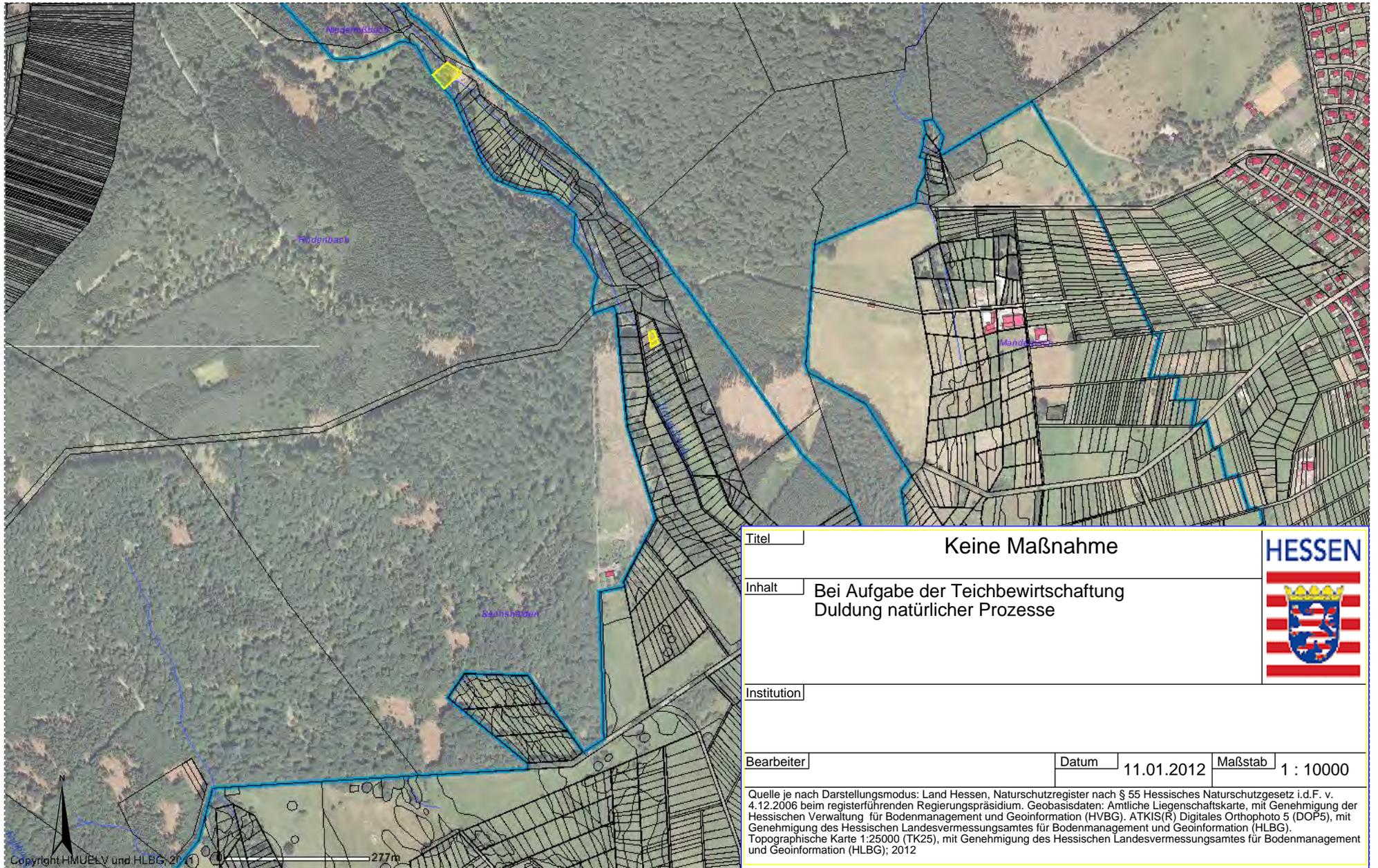
Titel **Erhalt von Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen und Kleinseggenümpfen**
 Inhalt **sehr extensive Nutzung bzw. Mahd ca. alle Jahre**



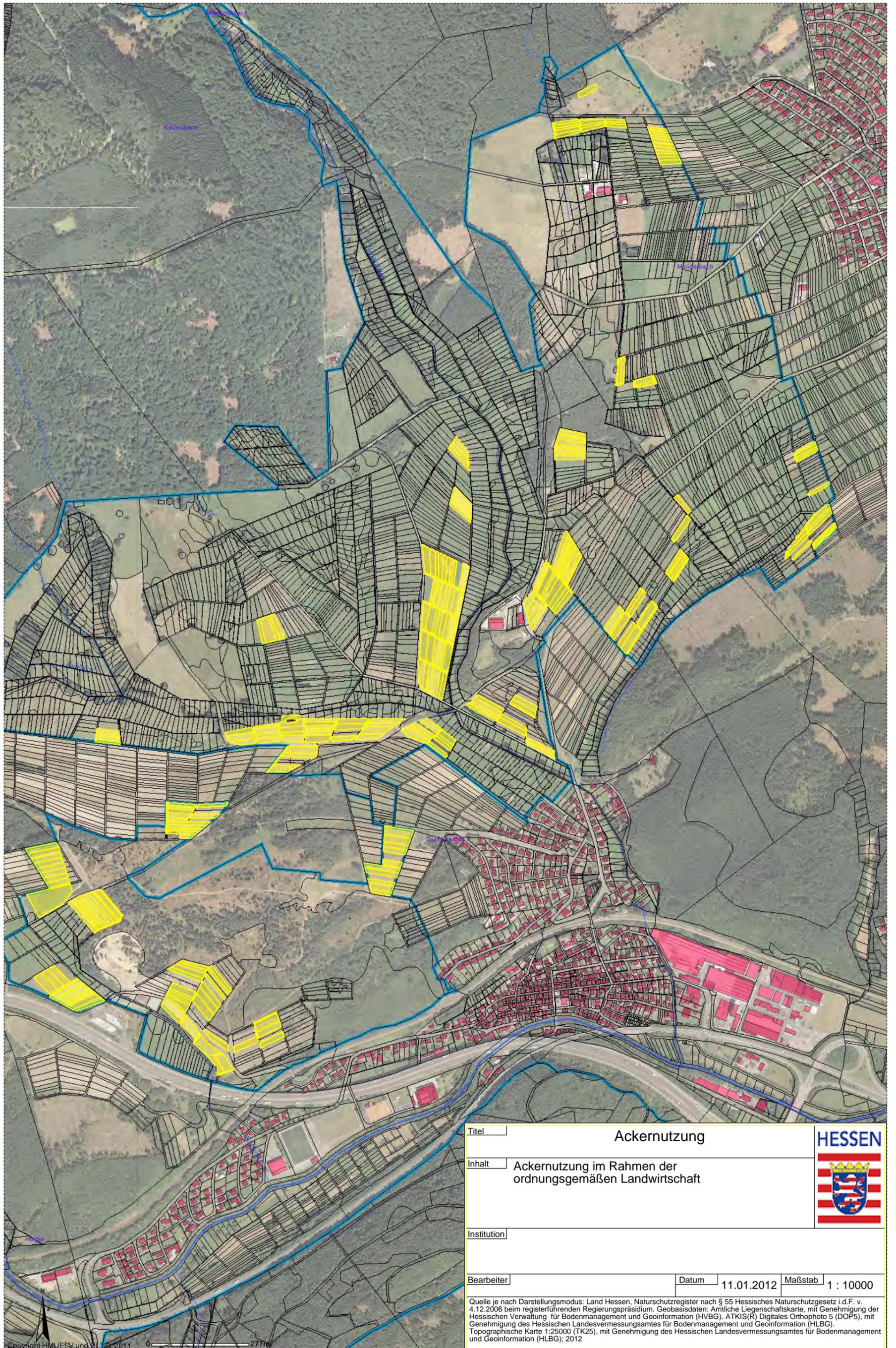
Institution

Bearbeiter _____ Datum **11.01.2012** Maßstab **1 : 10000**

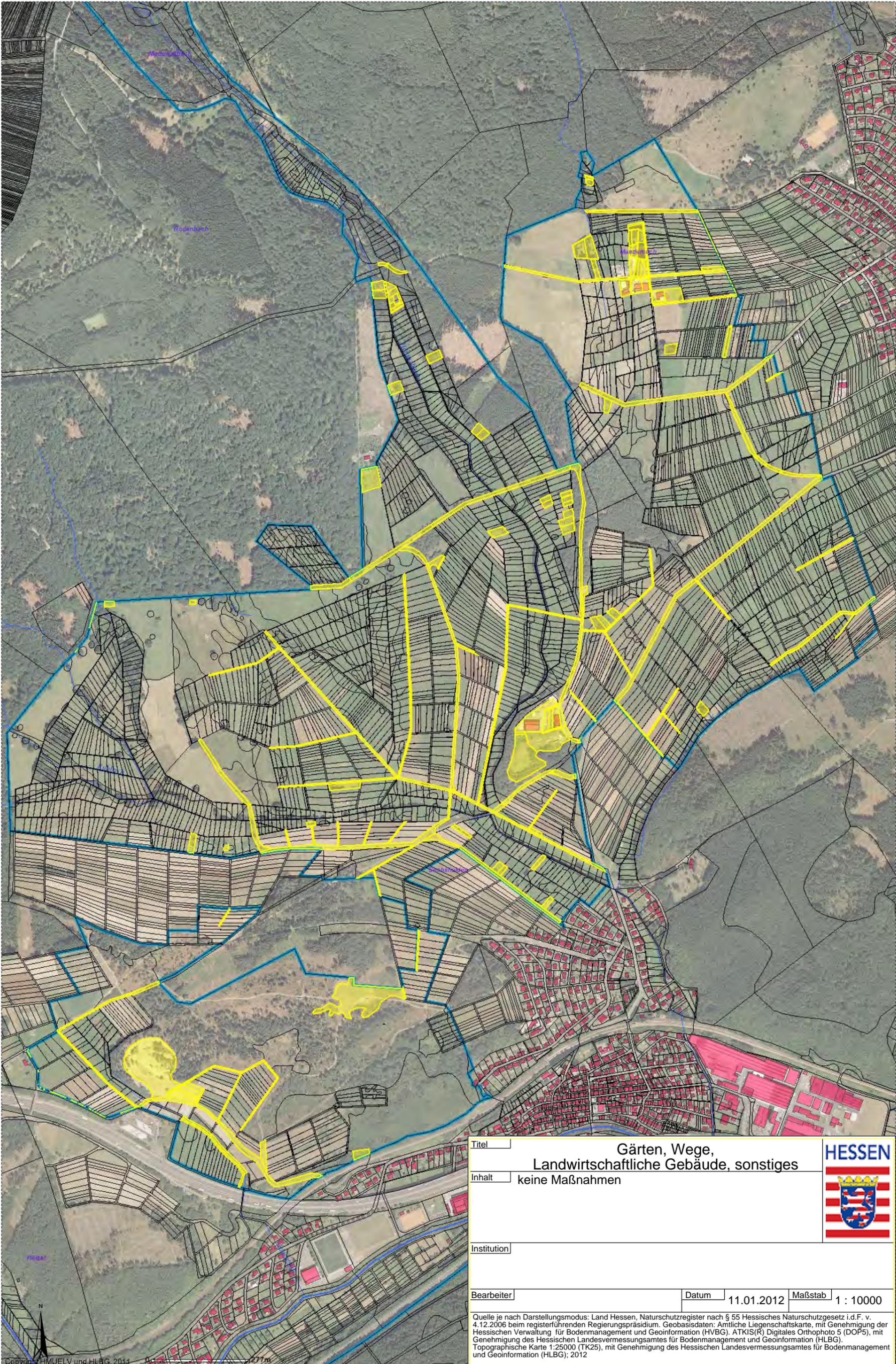
Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012



Titel		Keine Maßnahme		
Inhalt		Bei Aufgabe der Teichbewirtschaftung Duldung natürlicher Prozesse		
Institution				
Bearbeiter		Datum	11.01.2012	Maßstab
				1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturchutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				



Titel		Ackernutzung		
Inhalt		Ackernutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft		
Institution				
Bearbeiter		Datum	11.01.2012	Maßstab
				1 : 10000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012</small>				



Titel		Gärten, Wege, Landwirtschaftliche Gebäude, sonstiges		
Inhalt		keine Maßnahmen		
Institution				
Bearbeiter	Datum	11.01.2012	Maßstab	1 : 10000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2012